

Praktische Tipps:

Was tue ich, wenn...

- **mein Kind krank ist?**
Sie rufen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an und melden Ihr Kind krank. 0511 78056 0.
- **mein Kind einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg hatte?**
Sie melden den Unfall der Schule und geben - sofern ein Arztbesuch erforderlich ist - dort an, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- **meinem Kind in der Schule Sachen beschädigt oder gestohlen wurden?**
Sie melden das unbedingt der Lehrkraft und dem Sekretariat, da sie ggf. den kommunalen Schadensausgleich in Anspruch nehmen können.
- **mein Kind Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten zeigt?**
Sie sprechen zuerst mit der Klassenlehrkraft. An unserer Schule gibt es eine Beratungslehrkraft, die darüber hinaus andere Beratungsstellen (z. B. bei Hyperaktivität, Legasthenie oder Konzentrationsstörungen) nennen kann.
- **mein Kind aufgrund eines finanziellen Engpasses nicht an einer Klassenveranstaltung (z. B. Theaterbesuch, Ausflug oder Klassenfahrt) teilnehmen kann?**
Sprechen Sie mit der Klassenlehrkraft, die sich dann z. B. an den Förderverein wendet und dort finanzielle Hilfe für Ihr Kind erhalten kann.

- **ich/mein Kind ein Problem mit einer Lehrkraft habe/hat und dieses Problem im Gespräch mit der Lehrkraft nicht allein lösen kann?**
Sie können jemanden vom Klassenvorstand dazu bitten.
- **ich mich frage, was die Schule von mir und meinem Kind erwartet?**
Die Regeln finden Sie u.a. auf der Schulwebseite. Darin geht es um das Zusammenleben der Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen.

Wir Eltern können viel zum guten Umgang der Kinder untereinander beitragen, indem wir ihnen verständlich machen und vorleben, dass Regeln sinnvoll sind und dass es sie in jeder Gemeinschaft gibt.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse an Elternmitarbeit – vielleicht auch nur für einzelne Projekte – geweckt haben.

Wir wissen, dass viele Eltern gern mehr tun würden, aber ihnen aus beruflichen Gründen oft die Zeit fehlt aktiv mitzuwirken.

Sie können Ihren Beitrag auch leisten, indem Sie Mitglied des **Fördervereins** werden und dadurch die Schule unterstützen.

Ihr Schulelternrat Tanja Bremer
 Asta Knoth



Grundschule Godshorn

Ganztagsschule

SCHULELTERNRAT

Informationen zu den Mitgliedern des Schulelternratvorstands, des Schulvorstands und der Konferenzen finden Sie auf der Homepage der Schule.

www.grundschule-godshorn.de/SER

Dieses Faltblatt haben Eltern für Sie geschrieben, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern und Ihnen Ihre Rechte und Pflichten aufzuzeigen.

Es enthält praktische Tipps und Informationen über die Elternmitarbeit in der Schule.

Elternmitarbeit ist

- **notwendig für Eltern**, weil es viele unsichere Eltern gibt, die ein Informationsbedürfnis haben und noch dazulernen wollen, wenn es um Schule und Erziehung geht.
- **notwendig für Schülerinnen und Schüler**, weil sie nur so unterschiedliche Erziehungsmethoden zu Haus und in der Schule verkraften können.
- **notwendig für Lehrkräfte**, weil sie durch ungezwungene Kontakte mit den Eltern deren Lebenswelt kennen lernen und das Verhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler besser verstehen können.

Durch die Elternvertreterinnen und Elternvertreter besteht eine Verbindung zwischen Elternhaus und Schule, die dazu beiträgt, Probleme und Konflikte der Schülerinnen und Schüler zu bewältigen. Außerdem arbeitet die Elternvertretung ständig daran, das Lernumfeld für die Kinder zu verbessern.

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse treffen sich auf Elternabenden zur Erörterung aller schulischen Fragen, wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Fragen der Organisation und der Leistungsbewertung. Sie wählen für je zwei Jahre die Vorsitzenden und deren Stellvertreter sowie 3 Vertreterinnen oder Vertreter mit jeweils 3 Stellvertretern für die Klassenkonferenz.

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft planen und leiten mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr und informieren nicht anwesende Eltern über deren Verlauf. Sie halten Kontakt zur Klassenlehrkraft und nehmen an den Sitzungen des Schulelternrates teil.

... Die Ebenen der Elternmitarbeit

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und der gewählten Elternvertretung. Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, insbesondere über

- das Zusammenwirken der Fachlehrerinnen und Fachlehrer,
- die Koordinierung der Hausaufgaben,
- die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler,
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen,
- Ordnungsmaßnahmen und ggf. Erziehungsmittel.

Persönliche Angelegenheiten werden vertraulich behandelt.

Es ist sinnvoll, wenn der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft oder die Stellvertretung in die Klassenkonferenz gewählt wird. In den Sitzungen des Schulelternrates erhalten sie viele wichtige Informationen aus den anderen schulischen Gremien, die sie im Sinne der Kinder in den Klassenkonferenzen einsetzen können.

Die Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und deren Stellvertretungen bilden zusammen den **Schulelternrat (SER)**.

Der SER trifft sich mindestens zweimal im Jahr, erörtert alle die Schülerschaft und die Schule betreffenden Fragen und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber der Schulleitung, der Schulbehörde und des Schulträgers.

Der SER wählt aus seiner Mitte für zwei Jahre seinen Vorstand und dessen Vertretung, sowie die Stellvertretung für die Gesamtkonferenz, die Fachkonferenzen, den Schulvorstand, den Stadelternrat (StER) und den Regionseleternrat (RER).

Der Vorstand des Schulelternrates arbeitet als Team. Die Mitglieder organisieren und leiten die Sitzungen des SER. Sie sind Ansprechpersonen für die Elternvertretungen und unterstützen diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Außerdem stehen sie in regelmäßigem Kontakt zur Schulleitung.

Mitglieder der **Gesamtkonferenz** sind alle Beschäftigten der Schule sowie 6 Mitglieder der Elternvertretung. Die Gesamtkonferenz entscheidet über pädagogische Angelegenheiten der Schule.

Für jedes Unterrichtsfach findet einmal pro Schulhalbjahr eine **Fachkonferenz** statt. Sie entscheidet über fachbezogene Angelegenheiten, wie z. B. über die Anschaffungen von Arbeitsmitteln und die Gestaltung von Arbeitsplänen. In jeder Fachkonferenz sind die Eltern mit 2 Personen vertreten.

Im **Schulvorstand** wirken 4 Eltern und 4 Lehrer (inkl. Schulleiterin) zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.